

41. **Abt. Sozialdemokratie:** Reichshof, Siles-Alte-Str. 74. Vortrag: „Die lange und kurze Geschichte der Sozialdemokratie.“ Referent: Alfred Kollig. ...

42. **Abt. Sozialdemokratie:** Reichshof, Siles-Alte-Str. 74. Vortrag: „Die lange und kurze Geschichte der Sozialdemokratie.“ Referent: Alfred Kollig. ...

43. **Abt. Sozialdemokratie:** Reichshof, Siles-Alte-Str. 74. Vortrag: „Die lange und kurze Geschichte der Sozialdemokratie.“ Referent: Alfred Kollig. ...

Advertisement for 'Müller' featuring a large graphic of the letters 'M' and 'Müller' with a '4' in a circle. Text includes: 'Verlangen Sie das verstärkte Format und überzeugen Sie sich von der verbesserten Qualität!' and 'WILLER'.

Ausgabe von Goldmark 125 Millionen reichsmündelsicherer Vorzugsaktien Serie V der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Inhaber-Zertifikaten der Reichsbank Gruppe II

mit vom Reich garantierter 7% Vorzugsdividende ab 1. Januar 1928,

von denen

Goldmark 100 Millionen Zertifikate

jetzt zur Zeichnung aufgelegt werden

(Eine Goldmark gleich dem Gegenwert von 1/2000 kg Feingold)

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist auf Grund des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924 (RGBl. II, S. 272) am 11. Oktober 1924 errichtet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und steht nach Maßgabe der §§ 31 ff. des Reichsbahngesetzes unter der Aufsicht der Reichsregierung. Das der Gesellschaft vom Reich übertragene ausschließliche Recht zum Betrieb der Reichseisenbahn endet am 31. Dezember 1964, vorausgesetzt, daß alsdann sämtliche Reparationsschuldverschreibungen und sämtliche Vorzugsaktien getilgt, zurückgekauft oder eingezogen sind. Die Reichsbahn-Gesellschaft ist keine Aktiengesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, jedoch ist die finanzielle Gestaltung der bei Aktiengesellschaften üblichen nachgebildet.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15 Milliarden Goldmark, wovon
auf die Vorzugsaktien 2 Milliarden GM
auf die Stammaktien 13 Milliarden GM

entfallen. Die Vorzugsaktien werden in verschiedenen Serien ausgegeben, die mit verschiedenen Rechten ausgestattet sein können (§ 4 [2] der Gesellschaftssatzung). Von den Vorzugsaktien sind 1,5 Milliarden GM bestimmt zur Kapitalbeschaffung für werbende Anlagen der Gesellschaft (neue Linien usw.).

Die Stammaktien werden auf den Namen des Deutschen Reichs oder auf Verlangen der Reichsregierung auf den Namen eines deutschen Landes ausgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Reparationsschuldverschreibungen in Höhe von 11 Milliarden GM belastet. Für die Verzinsung und Tilgung dieser Schuld sind feste Jahresleistungen vorgesehen, die sich für das erste Reparationsjahr, d. h. für die Zeit vom 1. September 1924 bis 31. August 1925 auf 200 Millionen GM, für das zweite Jahr auf 595 Millionen GM, für das dritte Jahr auf 550 Millionen GM stellen und vom vierten Jahr ab 660 Millionen GM betragen.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist das größte Betriebsunternehmen der Welt. Ihr Eisenbahnnetz einschließlich der Bahnhöfe besitzt eine Ausdehnung von 53 000 km. Die zahlreichen Stationen — ihre Zahl beträgt 11 760 — sind neuzeitlich ausgestattet und unterhalten; die Gleisanlagen und die Betriebsanlagen, insbesondere das Sicherungswesen, sind unter Benutzung aller Erfahrungen auf dem Gebiete moderner Eisenbahntechnik ausgebaut. Es steht ein Fuhrpark von 26 000 Lokomotiven und Triebwagen, 63 000 Personenwagen, 21 000 Gepäckwagen, 670 000 Güterwagen zur Verfügung.

An baulichen Anlagen sind außer den zahlreichen Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.) 107 000 Wohnungen für das Personal, 105 Kraftwerke, 43 Gasanstalten, 1157 Wasserwerke, 1978 Lokomotivschuppen vorhanden.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft sollen innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres veröffentlicht werden. Im Geschäftsjahr 1926, welches die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1926 umfaßt, stellten sich die Betriebseinnahmen

a) aus dem Personenverkehr auf	1,320 Milliarden RM
b) „ „ Güterverkehr auf	2,830 „ „
c) „ „ sonstigen Einnahmequellen auf	0,390 „ „
	4,540 Milliarden RM

die Betriebsausgaben

a) persönliche auf	2,011 Milliarden RM
b) sächliche auf	1,212 „ „
c) Ausgaben für Erneuerung der Reichsbahnanlagen auf	0,457 „ „
	3,680 Milliarden RM

Mithin Betriebsüberschuß rund 0,860 Milliarden RM

oder nach der Bilanz wie folgt Verwendung gefunden hat:
574 Millionen RM für den Dienst der Reparationsschuldverschreibungen.
91 „ „ als Zuweisung zur gesetzlichen Ausgleichsrücklage.
140 „ „ für Abschreibungen und Rückstellungen.
55 „ „ als Reingewinn.

Von diesem Reingewinn sind 40 Millionen RM als Dividende für die bis zum Ende des Geschäftsjahres 1926 ausgegebenen Vorzugsaktien verteilt und 15 Millionen RM auf neue Rechnung vorgetragen worden, so daß der Vortrag für 1927 — einschließlich des Vortrages aus 1925 in Höhe von 153 Millionen RM — rund 168 Millionen RM betrug.

Der Verkehr bei der Reichsbahn hat sich auch im Geschäftsjahr 1927 weiterhin günstig entwickelt. Die Leistungen an Personenkilometern stiegen von rund 43 Milliarden im Geschäftsjahr 1926 nach dem vorläufigen Ergebnis auf 45,18 Milliarden im Geschäftsjahr 1927, die Leistungen an Gütertonnenkilometern von 64,8 auf 74,2 Milliarden.

Das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahres 1927 liegt noch nicht fest. Die etwas über 5 Milliarden RM betragende Einnahme deckt alle erforderlichen Ausgaben und Rückstellungen. Es ist eine durchaus befriedigende Bilanz zu erwarten.

Von den Vorzugsaktien der Gesellschaft sind bisher 881 Millionen GM (Serie I, II, III, IV) ausgegeben worden, so daß zurzeit noch 1119 Millionen GM ungeben sind. Von diesem Betrage beabsichtigt die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft jetzt zur Beschaffung von Geldmitteln für den Ausbau von werbenden Anlagen der Reichsbahn (Fortführung der Elektrifizierung, Verstärkung der Brücken, Ausbau von Bahnhöfen und Werkstätten) eine Serie von 125 Millionen GM (Serie V) auszugeben. Hiervon werden 100 Millionen GM zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und der Rest, der bis Ende dieses Jahres gesperrt ist, zur anderweitigen Verfügung der Reichsbahn zurückgehalten.

Die Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Sie gewähren den Anspruch auf Kapitalrückzahlung spätestens bei Ablauf des Betriebsrechtes sowie auf eine Vorzugsdividende, die für die Serie V auf 7% bemessen ist. Im Falle einer weiteren Verletzung eines Reingewinnes gemäß § 25 (2) Ziffer 4 c der Gesellschaftssatzung wird 1/2 auf die 2 Milliarden GM Vorzugsaktien als Zusatzdividende und 1/2 auf die Stammaktien ausgeschüttet. Da das Stammaktienkapital 13 Milliarden GM und das Vorzugsaktienkapital 2 Milliarden GM beträgt, würde die Ausschüttung einer Dividende von 1% an die Stammaktionäre die gleichzeitige Verteilung einer Zusatzdividende von 3/4% auf 2 Milliarden GM Vorzugsaktien zur Folge haben. Die auf den nicht begabenen Teil von 2 Milliarden GM Vorzugsaktien entfallende Zusatzdividende wächst den Stammaktien zu.

Auf die Vorzugsdividende von 7% wird am 2. Januar jedes Jahres eine Abschlagszahlung von 3/4% des Nennbetrages der Stücke in Reichsmark geleistet. Die Zahlung der Restdividende erfolgt am dritten Tage nach Genehmigung der Bilanz durch den Verwaltungsrat. Hierbei wird der Goldmarkbetrag der gesamten Dividende in Reichsmark umgerechnet und von diesem Betrage die in Reichsmark gezahlte Abschlagsdividende in Abzug gebracht. (Eine Goldmark ist gleich dem Gegenwert von 1/2000 kg Feingold. Dieser Gegenwert wird errechnet nach dem am dritten Werktag — oder falls an diesem Tage kein amtlicher Goldpreis veröffentlicht wird, nach dem zuletzt vor dem dritten Werktag — vor der Sitzung des Verwaltungsrats amtlich bekanntgegebenen Londoner Goldpreise und dem Mittelkurs der an diesem Tage an der Berliner Börse erfolgten amtlichen Notierung für Auszahlung London. Ergibt sich aus dieser Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als RM 2820 und nicht weniger als RM 2760, so ist für jede geschuldete Goldmark eine Reichsmark in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu zahlen.)

Das Deutsche Reich hat sich gegenüber den Aktionären der Serie V verpflichtet, die Zahlung der Vorzugsdividende von 7% zu garantieren. Die Reichsregierung hat ihre nach § 4 (2) der Gesellschaftssatzung erforderliche Genehmigung zu der Begebung von Vorzugsaktien der Serie V unter Nennwert erteilt. Für den Fall einer Erhöhung des Dividenden-Steuerabzuges über 10% hat sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft verpflichtet, für diejenigen Vorzugsaktionäre, denen der Abzug bei der Steuerzahlung nicht angerechnet wird, den über 10% hinausgehenden Betrag selbst zu tragen.

Die Vorzugsaktien jeder Serie können vom Beginn des 16. Jahres nach ihrer Ausgabe ab ganz oder zum Teil eingezogen werden. Sollten jedoch alle Reparationsschuldverschreibungen in einer kürzeren Frist getilgt oder zurückgekauft sein, so kann die Gesellschaft auch sogleich die Vorzugsaktien einziehen.

Bei Einziehung der Vorzugsaktien vor dem 11. Oktober 1939 wird ein erhöhter Einlösungskurs gewährt, und zwar beträgt der Einlösungskurs bei Einziehung vor Ablauf des 25. Jahres nach dem Uebergang des Betriebsrechtes an die Gesellschaft (also vor dem 11. Oktober 1949) 20% über den Nennwert, bei Einziehung vom 26. bis 35. Jahre nach dem Uebergang des Betriebsrechtes (also in der Zeit vom 11. Oktober 1949 bis 10. Oktober 1959) 10% über den Nennwert; nach dem 35. Jahre (also nach dem 10. Oktober 1959) erfolgt die Einziehung zum Nennwert. Die Reichsregierung kann verlangen, daß die Gesellschaft von ihrem Rechte der Einziehung unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen Gebrauch macht, wenn das Reich für die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Die Einlösung der aufgerufenen Stücke kann jeweilig nur zum 1. Juli eines jeden Jahres vorgenommen werden. Die Einlösung erfolgt in Goldmark unter Berechnung des Gegenwertes

in Reichsmark nach dem für die Auszahlung der Restdividende vorgeschriebenen Verfahren, wobei die am dritten Werktag vor der Einlösung erfolgende Notierung der in Frage kommenden Kurse zugrunde gelegt wird (siehe oben). Der Aufriß der einzulösenden Stücke muß mindestens 1/2 Jahr vor der Einlösung bekanntgemacht werden. Die Aktionäre haben für das Geschäftsjahr, in dem die Einlösung erfolgt, keinen Anspruch auf Dividende oder Zinsen.

Die Dividendscheine und die zur Rückzahlung aufgerufenen Vorzugsaktien sind zahlbar bei der Reichshauptbank in Berlin und bei der Zentralkasse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin.

Die Reichsbank übernimmt als Treuhänder die Verwaltung und Verwahrung der Vorzugsaktien Serie V und gibt dafür auf den Inhaber ausgestellte, über den zweifachen, fünffachen, zehnfachen, hundertfachen Betrag einer Vorzugsaktie von 100,— GM lautende Zertifikate über 200,— GM, 500,— GM, 1000,— GM, 10 000 GM mit Dividendenbezugsscheinen aus.

Die Vorzugsdividenden und etwaigen Zusatzdividenden (vermindert um den Steuerabzug) sowie die Rückzahlungsbeträge, welche auf die durch die Zertifikate vertretenen Aktien entfallen, werden von der Reichsbank erhoben und an die Zertifikatinhaber durch die unten genannten Zahlstellen unverkürzt ausbezahlt. Außer diesen Rechten auf Dividende, Zusatzdividende und Rückzahlung steht den Inhabern der Vorzugsaktien lediglich das Recht zur Wahl für den Verwaltungsrat gemäß § 11, Ziffer 3 der Satzung zu. Dieses Recht wird für die bei der Reichsbank niedergelegten Vorzugsaktien durch den jeweiligen Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reichs, der an Weisungen der Deponenten nicht gebunden ist, ausgeübt. Die Inhaber der Zertifikate sind jederzeit berechtigt, ihre Aktien bei der Reichshauptbank in Berlin gegen Rückgabe der Zertifikate innerhalb der üblichen Geschäftsstunden am Schalter in Empfang zu nehmen.

Die Dividendenbezugsscheine und die Zertifikate über zur Rückzahlung aufgerufene Stücke sind zahlbar bei der Reichshauptbank in Berlin und sämtlichen mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten, bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), bei sämtlichen Mitgliedern des unterzeichneten Konsortiums einschließlich ihrer Niederlassungen, bei der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft in Berlin, bei der Zentralkasse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin und bei den größeren Kassen der Reichsbahn-Direktionen.

Die Zertifikate können im Lombardverkehr mit der Reichsbank unter den Bedingungen des § 21 Ziffer 3 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 befehlen werden und sind auch im Lombardverkehr der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) als Deckung zugelassen.

Die Erklärung der Reichsmündelsicherheit der Vorzugsaktien und der Zertifikate durch den Reichsrat ist beantragt.

Zum Handel an den deutschen Börsen werden lediglich die Zertifikate eingeführt werden.

Bedingungen

Durch die unterzeichneten Bankfirmen gelangen hiermit die vorstehend bezeichneten Zertifikate der Reichsbank Gruppe II über nominal 100 Millionen GM Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Serie V, ausgegeben am 1. Februar 1928, zur öffentlichen Zeichnung. Die Vorzugsaktien werden in Abschnitten von 100,— GM ausgeteilt. Die Zertifikate lauten über 200,—, 500,—, 1000,— und 10 000 GM Vorzugsaktien.

Der Zeichnungspreis für die mit voller Dividendenbezugsberechtigung für das Jahr 1928 ausgestatteten Zertifikate beträgt

93 1/2 % franko Stückzinsen.

Die Börsenpumsatzsteuer geht zu Lasten des Zeichners. Zeichnungen werden in der Zeit vom Mittwoch, dem 8. Februar bis einschließlich Dienstag, dem 14. Februar d. J. bei den in der Anlage zu dieser Zeichnungsaufforderung genannten Bankfirmen und deren Zweigniederlassungen während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Vorzeitiger Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.

Die Zuteilung der Stücke auf Grund der Zeichnungen erfolgt baldmöglichst nach Ablauf der Zeichnungsfrist und bleibt dem Ermessen der Zeichnungsstellen überlassen.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit dem Interesse der anderen Zeichner verträglich erscheint.

Anmeldungen auf Stücke mit sechsmonatiger Sperrverpflichtung werden bei der Zuteilung vorgzugsweise berücksichtigt werden.

Ein Anspruch auf Zuteilung kann aus etwa vorzeitig eingezahlten Beträgen nicht hergeleitet werden.

Die Bezahlung der zugewiesenen Stücke hat in der Zeit

bis zum 29. Februar 1928 mit	40 % franko Zinsen	
„ „ 31. März 1928 mit weiteren	30 %	zuzüglich 7 % Geldzinsen ab
„ „ 30. April 1928 mit restlichen	30 %	1. März d. J. bis zum Zahlungstage

bei derjenigen Stelle, welche die Zeichnung entgegengenommen hat, zu erfolgen. Jederzeitige Vollzahlung und frühere Teilzahlungen (letztere nur auf durch 100 teilbare Nennbeträge) sind zulässig; bei allen Zeichnungen nach dem 29. Februar d. J. werden 7 % Geldzinsen, wie oben angegeben, berechnet.

Die Zeichner erhalten zunächst Kassenquittungen, gegen deren Rückgabe später die Ausgabe der Zertifikate erfolgt.

Die Einführung der Zertifikate an den deutschen Hauptbörsenplätzen wird alsbald nach ihrem Erscheinen veranlaßt werden.

Den 5. Februar 1928.

Berlin, Braunschweig, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt (Main), Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Weimar.

- | | |
|--|--|
| Reichsbank. | Preussische Staatsbank (Seehandlung). |
| Berliner Handels-Gesellschaft. | S. Bleichröder. |
| Commerz- und Privatbank. | Darmstädter und Nationalbank. |
| Aktiengesellschaft. | Kommanditgesellschaft auf Aktien. |
| Delbrück Schickler & Co. | Deutsche Bank. |
| Deutsche Girozentrale. | Deutsche Landesbankzentrale A. G. |
| — Deutsche Kommunalbank —. | |
| Direction der Disconto-Gesellschaft. | Dresdner Bank. |
| Hardy & Co. | J. Dreyfus & Co. |
| Gesellschaft mit beschränkter Haftung. | F. W. Krause & Co. Bankgeschäft. |
| Mendelssohn & Co. Mitteldeutsche Creditbank. | Kommanditgesellschaft auf Aktien. |
| Braunschweigische Staatsbank. | Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft. |
| E. Heimann. | Gebr. Arnhold. |
| (Leihhausanstalt). | Sächsische Staatsbank. |
| Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp. | Simon Hirschland. |
| Kommanditgesellschaft auf Aktien. | |
| Gebrüder Bethmann. | Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank. |
| | Deutsche Vereinsbank. |
| Lincoln Menny Oppenheimer. | Kommanditgesellschaft auf Aktien. |
| L. Behrens & Söhne. | Norddeutsche Bank in Hamburg. |
| M. M. Warburg & Co. | Velt L. Homburger. |
| Sal. Oppenheim Jr. & Cie. | Straus & Co. |
| Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt. | A. Levy. |
| Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. | A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G. |
| Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank. | Rheinische Creditbank. |
| Bayerische Vereinsbank. | H. Aufhäuser. |
| Merck, Finck & Co. | Bayerische Staatsbank. |
| Anton Kohn. | Thüringische Staatsbank. |

Offizielle Zeichnungstellen in Berlin sind:

- | | |
|--|------------------------------------|
| Reichsbank | Preussische Staatsbank |
| Zeichnungsabteilung, Breite Straße 8/9. | (Seehandlung). |
| Gebr. Arnhold. | Berliner Handels-Gesellschaft. |
| Berliner Stadtbank | S. Bleichröder. |
| Girozentrale der Stadt Berlin. | Brandenburgische Girozentrale |
| Commerz- und Privat-Bank | Brandenburgische Kommunalbank |
| Aktiengesellschaft. | Darmstädter und Nationalbank |
| Delbrück Schickler & Co. | Kommanditgesellschaft auf Aktien. |
| Deutsche Bank. | Deutsche Effecten- und Wechselbank |
| Deutsche Girozentrale. | Börsenabteilung Berlin. |
| Deutsche Landesbankzentrale | Deutsche-Verkehrs-Kredit-Bank |
| A. G. | Aktiengesellschaft. |
| Direction der Disconto-Gesellschaft. | Dresdner Bank. |
| Hardy & Co. | J. Dreyfus & Co. |
| Gesellschaft mit beschränkter Haftung. | F. W. Krause & Co. Bankgeschäft |
| Mendelssohn & Co. | Kommanditgesellschaft auf Aktien. |
| Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft. | Mitteldeutsche Creditbank. |
| | A. E. Wassermann. |

Der Antrag.

Von B. Lebedew.

In diesem Abend rehte sich Werotschka ganz besonders lange vor dem Spiegel. Zweimal änderte sie ihre Frisur, puderte ihr Gesicht, zupfte an ihrem Kleide und war überhaupt sehr aufgeregt.

Ein besonderes Vorgefühl sagte ihr, daß gerade heute etwas Wichtiges und Entscheidendes geschehen würde. Semjon Kondratjewitsch hatte gestern solche „Hundeaugen“ wie er sie bisher nie gehabt hatte, und dann hatte er ihr zum Abschied schrecklich lange die Hand gedrückt und geseufzt.

Werotschka sprengte das Zimmer mit billigem Parfüm, ordnete noch einmal das Sofaissen und wollte gerade irgendein geöffnetes Buch auf den Tisch legen, als im Vorzimmer die Glocke ertönte.

„Eins . . . zwei . . . drei . . . vier. Das ist er!“

In Kostriyns Händen bemerkte Werotschka ein kleines mit buntem Bändchen verschmücktes Paket und einen zusammengerollten Bogen Papier.

„Was haben Sie da, Semjon Kondratjewitsch?“

Kostriyn wurde verlegen.

„Das ist für Sie, Wera Nikolajewna, Marzipanartoffeln. Ich glaube, Sie essen sie gern?“

„O ja! Sehr! Wie lieb von Ihnen! Und was haben Sie dort?“

Semjon Kondratjewitsch drückte die Papierrolle an sich.

„Das ist . . . so . . . das ist . . . nichts . . .“

„Irgendwelche Papiere?“

„Ja — ja . . . so etwas wie Papiere . . .“

„Etwas Beschäftliches?“

„A — nein . . . nur so . . .“

„Ist das auch für mich?“

Kostriyn schwieg und stopfte das Papier verlegen in die Seitentasche.

„Aun gut, Semjon Kondratjewitsch; ich werde gleich den Tee herrichten und nachher zeigen Sie mir, was Sie da haben. Gut?“ Und Werotschka begann mit den Tassen in dem kleinen Schränkchen zu hantieren. Der Samowar war längst bereit und stand fünf Minuten später dampfend auf dem Tisch neben den belegten Brötchen und den Marzipanartoffeln.

„Aun, jetzt zeigen Sie mal, was Sie da haben.“

Kostriyn wurde dunkelrot.

„Mir ist es wirklich so peinlich, Wera Nikolajewna.“

„Was ist denn da peinlich? Sie haben es doch für mich gebracht! Nun? Was haben Sie denn? Gedichte? Ja? Hab ich's erraten?“

„A — nein, keine Gedichte.“

„Ja, warum werden Sie denn rot, wenn es keine Gedichte sind?“

Kostriyn erröte noch mehr.

„Sehen Sie, Wera Nikolajewna, ich war hier auf einem Diskussionsabend, da wurde über Familie und Ehe gesprochen. Und da hat eine Frau etwas gesagt, das hat mir sehr gefallen. Und da habe ich also . . .“

„Nun?“ und Wera Nikolajewnas Blick wurde weicher.

„Da habe ich mich also entschlossen . . . Entschlossen, nach Ihren Worten zu handeln . . . Befehle Sie, was hier steht.“

Und Kostriyn reichte Werotschka das Blatt, ging zum Fenster und begann mit dem Finger an die Scheibe zu trommeln.

Ehlicher Arbeitsvertrag!

Wir, Endesunterzeichnete, Bürger Kostriyn, Semjon Kondratjewitsch, und Bürgerin Belarstaja, Wera, Nikolajewna, schließen untereinander folgenden Vertrag:

1. Wir verpflichten uns, als Mann und Frau zusammenzuleben mit allen daraus entstehenden Konsequenzen.

2. Die Bürgerin Belarstaja verpflichtet sich zu dem Bürger Kostriyn überzustehen, zu welchem Zweck er, Kostriyn, sich verpflichtet, eine entsprechende Bezahlung zu beschaffen.

3. Der Bürger Kostriyn verpflichtet sich zu Arbeiten und die Kosten des Lebensunterhaltes nicht unter der 15. Lohnkategorie aufzubringen. Die Bürgerin Belarstaja verpflichtet sich, im Falle, daß sie den Dienst quittiert, zur Uebernahme der Haushaltungspflichten, als da sind: die Zubereitung des Essens, die Sorge um die Kleidung, die Sauberhaltung der Wohnung usw.

Anmerkung: Mit der Sorge um die Kleidung, sind nur die kleinen Arbeiten gemeint: das Annähen von Knöpfen, das Stopfen der Socken u. a. m. Das Waschen der Wäsche und das Scheuern der Fußböden wird durch besondere, in Dienst genommene Personen ausgeführt.

4. Die Anschaffung von Kindern wird von beiden Teilen gemeinsam durch einen besonderen Vertrag geregelt, jedoch frühestens anderthalb Jahre nach Abschluß dieses Vertrages.

5. Der Bürger Kostriyn verpflichtet sich, mindestens zweimal im Monat gemeinsam mit der Bürgerin Belarstaja das Theater oder ein sonstiges Vergnügungslokal zu besuchen.

6. Das Abstimmen von Besuchen und der Empfang von Besuch muß nach einem von beiden Teilen gemeinsam aufgestellten Verzeichnis der Bekannten streng geregelt werden.

Anmerkung: In einzelnen Fällen darf diese oder jene Person nachträglich eingefügt werden.

7. Im Falle der Abwesenheit einer der beiden vertragschließenden Personen verpflichten sich beide Teile einander Nachricht zu geben, wohin sie gehen und wann sie wiederkehren.

Der Vertrag enthielt im ganzen 150 Punkte, die Anmerkungen nicht mitgerechnet.

Als Werotschka bis zum 28. Punkt gelangt war, welcher von den „intimen ehelichen Pflichten“ handelte, warf sie das Papier zu Boden sprang vom Stuhl auf und begann die Marzipanartoffeln aus dem Schälchen in die Schachtel zurückzuschütten.

„Bitte! Nehmen Sie Ihre Kartoffeln und gehen Sie! Und lassen Sie sich hier nicht mehr blicken! Hören Sie?“

Kostriyn zog den Kopf in die Schultern, hob das zertrennte Papier vom Boden und schlich errötend leichlich zur Tür.

„Ich verstehe wirklich nicht . . . Es ist ja nur ein Projekt . . . Sie konnten ja Änderungen vorschlagen . . . Ich bin zum Beispiel bereit, was den 28. Punkt betrifft . . .“

Werotschka hielt es nicht aus — sie hielt sich die Ohren zu und kreischte hysterisch:

„Hin aus! Elendes Gewürm! Hin aus — aus!“

Im Vorzimmer brummte Kostriyn noch lange und murmelte etwas von hysterischen Weibern, die ihr eigenes Glück nicht begriffen.

„Zum Teufel mit ihr! Wird schon eine andere finden, eine erwaschte Frau!“

Wellensittiche als Kulturvögel.

Von Dr. Neunzig.

Unser Kanarienvogel, der besonders beliebt ist, wenn er im schönen gelben Gefieder sein Lied vorträgt, ist ein Kulturvogel. Er kommt in der Freiheit in dieser Form nicht vor. Sein Stammvater ist der auf den kanarischen Inseln lebende wilde Kanarienvogel. Im Laufe der Zeit sind aus diesem alle die bekannten Farben- und Gestaltsvögel gezüchtet worden.

Etwas Neuartiges erleben wir bei einem kleinen grünen Papagei, dem Wellensittich. In seiner Heimat, Australien, bewohnt er in großen Flügen die Grassteppen. Er hält sich immer dort auf, wo gerade der Grassamen, der seine Nahrung bildet, reif ist. So wandert er von einem Gebiet zum anderen, geleitet von der Entwicklung des Grastwuchses.

Der berühmte Naturforscher James Gould machte uns als erster mit dem Wellensittich, den er von seiner großen australischen Reise mitbrachte, bekannt. Das war im Jahre 1840. In England fand man Gefallen an diesen Vögeln, und Seelente, die ad und zu einige Paare dieses Sittichs mitbrachten, fanden willige Abnehmer und erhielten hohe Preise dafür. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß er sich leicht an unser Klima und die Verhältnisse in der Gefangenschaft gewöhnt. Das bedeutete er besonders dadurch, daß er zur Fortpflanzung schritt. Von England gelangte er auch nach Belgien und Frankreich; in diesen Ländern entstanden größere Züchtereien, die den ganzen europäischen Markt mit den „Gesellschaftsvögeln“, wie sie wegen ihrer Anhänglichkeit aneinander genannt werden, versorgten. Inzwischen wurden aber auch mehrfach größere Mengen in Australien gefangener Vögel nach Europa gebracht. Schon im Jahre 1850 unternahm es ein Mann namens Boljani, etwa fünf-hundert Paare australischer Vögel nach Berlin zu bringen. Er hatte infolge der Unkenntnis der Lebensbedingungen dieser Vögel einen großen Mißerfolg.

Die erfolgreichen Züchtungen in Westeuropa machten die Einfuhr größerer Mengen australischer Vögel überflüssig. Trotzdem erfolgten immer neue Importe aus der Heimat, die dazu führten, daß der Preis des Vogels erheblich sank, und daß man selbst bei den minderbemittelten Volksschichten diese Vögel als traute Hausgenossen vorfand. In großem Maßstabe wurde die Zucht in Antwerpen, Amsterdam, Paris und Köln betrieben.

Während der Handel mit gezüchteten Wellensittichen blühte,

nahm auch seine Einfuhr stetig zu. So gelangten im Jahre 1868 zehntausend Wellensittiche aus Australien nach Deutschland. Die Folge des großen Angebotes an eingeführten und gezüchteten Sittichen war eine neue erhebliche Preissteigerung.

Allmählich nahm auch in unserer Heimat die Liebhaberei des Wellensittichs einen großen Aufschwung. Zoologische Gärten und Zeitungen sorgten für die Verbreitung der nötigen Kenntnisse. Bald wurde er in demselben Maße gezüchtet wie der Kanarienvogel. Deutschland war nicht mehr auf die Einfuhr und die Züchtereien benachbarter Länder angewiesen. Ja, es gelang sogar, den ausländischen Züchtereien Konkurrenz zu machen und sie zu überflügeln. Der Export der gezüchteten Vögel nach Nordamerika und Russland begann.

Der Ausbruch des Weltkrieges machte dem ein Ende. Ein großer Teil der Züchtereien ging ein, die Zuchtvögel starben aus Mangel an geeigneten Sämereien, die uns das Ausland lieferte. Nach Kriegsende fehlte eine neue Einfuhr aus Frankreich und Holland ein. Die noch vorhandenen geringen Bestände konnten aufgefressen und neue Vögel erworben werden. Auch trafen aus der Heimat des Wellensittichs, Australien, einige wenige Importe ein. Die Wellensittichzucht geht auch bei uns einem neuen Aufschwunge entgegen. Hinzu kommt noch, daß der Wellensittich neue Bahnen eröffnet wurden. Neulich wie beim Kanarienvogel treten infolge der Domestikation Färbungsabänderungen auf. Es wurde allmählich der gelbgefärbte Wellensittich gezüchtet. Anfangs ein Zufallsprodukt, ist es im Lauf der Jahre gelungen, eine gelbgefärbte Rasse zu züchten.

Die Farbenwellensittichzucht nimmt, namentlich in Frankreich, auch in Deutschland, einen großen Aufschwung. So sind jetzt bereits neben den verschiedenen Graden der grünen Färbung auch blau- und weißgefärbte Wellensittiche bekannt. Vögel, die eine der beiden Farben aufweisen, sind sehr hoch im Preise, und auf ihre Züchtung wird ein besonderer Wert gelegt. Alle diese Färbungsunterschiede kommen durch das Fehlen irgendwelcher Farbstoffkörper zustande, aus denen sich die Färbung der Vogelfedern zusammensetzt. Weiß entsteht aus grün durch das Fehlen der blauen, blau aus grün durch das Fehlen der gelben, und weiß aus grün durch das Fehlen beider Farbstoffkörper.

Der lachende Tote.

Von Michael Mareš.

Hajšel starb einigemal in seinem Leben. Bald meldete eine Nachricht, daß er — einmal von den Österreichern, ein andermal von den Bolschewisten — sündenschuldig hingerichtet worden sei. Bald wurde diese Nachricht wieder demontiert, und zwar durch Hajšel selbst. Nicht lange danach traf eine Todesnachricht aus Odeſſa ein, die ausdrücklich meidete: „Tod Jaroslav Hajšels während einer Prügelei betrunkenen Matrosen in Odeſſa.“ Hierauf hörte man lange Zeit nichts. Hajšel war für die Bevölkerung Böhmens tatsächlich gestorben.

Und plötzlich, mehr als ein Jahr nach Kriegsende, tauchte er lebendig in Prag auf. Die Todesnachricht aus Odeſſa war scheinbar einer seiner gelungensten Scherze.

Aber der Zurückgekehrte war nicht mehr jener Hajšel, den wir zu Kriegsbeginn aus dem Auge verloren hatten. Jener Hajšel, der alle Säuler in den Schatten stellte und aus dem göttlicher Humor nur so hervorprudelte.

Es war ein anderer, der in Prag eintraf. Ernst, würdig, Wasser und Limonade trinkend.

Vor dem Krieg, wenige Jahre vorher, war er unter den Säulern blühend durch seinen Humor, vor allem aber durch sein falsches Singen bekanntgeworden. In rascher Reihenfolge waren seine Bücher „Die Geschichten des Herrn Damals“, „Mein Gespräch mit Hund“, und viele andere erschienen.

Er hatte „Die Tierwelt“, ein Blatt der Tierfreunde, redigiert, ja man kann beinahe sagen, begründet, war Redakteur des meistgelesenen Prager Tagesblattes, des „České Slovo“, war Inseratenjäger, Schnapsagent und wer weiß was noch in einer Person gewesen. Hatte auf der Wolbau Eis gebrochen und es in die Keller der Gastwirte geschafft — aber während der russischen Revolution war er roter Kommissar und Kommandant einer ganzen Division geworden. Der Beherrscher eines Gebietes, das wohl größer war als sein geliebtes Böhmen.

Und sonderbar: Diese Funktion war die einzige in seinem Leben, die er tatsächlich ernst nahm und nicht lachend ad absurdum führte. Mit allem anderen, ja sogar mit seinem eigenen Leben hat er dies getan!

Ich könnte Dutzende von Geschichten aus Hajšels Leben erzählen und werde dies gelegentlich auch tun. Heute will ich nur eine einzige wiedergeben.

Das Blatt, in dem Hajšel Vokalredakteur war, ist noch heute das Zentralorgan der Nationalsozialistischen Partei. Diese Partei hatte seit jeder ihr Volkswort unter den Straßenbahnbediensteten.

Einige Jahre vor dem Krieg gützte es unter den Angestellten der Prager Elektrizitätswerke. Die Parteiführer hepten die Leute im Interesse der Partei zum Streik und begannen dann zu bremsen. Die Leute wollten den Streik, die Partei unterließ diese Bewegung, im letzten Augenblick vor dem entscheidenden Meeting wurde abgelaufen und ein Protest nach dem anderen diplomatisch unterbreitet.

Jaroslav Hajšel sah im Präsidium der Versammlung als Pressedirektor der Partei! Plötzlich stand er unermittelt auf und sagte: „Brüder und Genossen! Die, welche ihr bisher sprechen gehört habt, haben euch mit Haut und Haar den elektrischen Unternehmungen der königlichen Hauptstadt Prag verkauft. Ich bin Redakteur des „České Slovo“ und war Zeuge aller Machinationen, die man mit euch vor hat. Geh! ihnen nichts und glaubt ihnen nichts.“ Ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung ein: Wer will, daß morgen gefahren wird?“

Ein donnerndes „Niemand“ war die Antwort. Alle waren für

*) Berühmtes Blatt aus Hajšel, dem großen tschechischen Publizisten des 19. Jahrhunderts.

den Streik. So blieb dann Jaroslav Hajšel Prag tagslang ohne jeden Verkehr der Straßenbahn.

Hajšel wurde aus der Redaktion herausgeworfen, aber der lokale Teil dieses Blattes hat diese Rubrik nie mehr auf die Höhe gebracht, die er unter Hajšels Leitung erreichte. (Denn er dachte sich alles glänzend aus.)

Einige Zeit nach seiner Rückkehr, paßte sich der Autor des Schmeiß wieder dem Prager Milieu an. Er begann neuerdings zu lachen und zu trinken. Trank alles, nur nicht mehr alkoholfreie Getränke. Und drei Wochen vor seinem Tod schlug er den Rekord mit achtzig Tassen schwarzem Kaffee, der zur Hälfte mit Rum gemischt war . . .

Als einziger Journalist stand ich an seiner Leiche. Denn niemand wollte glauben, daß Jaroslav wieder einmal gestorben sei.

In einem kleinen weitentlegten Städtchen an der böhmisch-mährischen Grenze fand ich ihn diesmal wirklich tot. Er sollte zur Einäscherung nach Prag geschickt werden, allein das Geld zum Transport war nicht vorhanden. Er lag auf einem Tisch, denn auch das Geld für einen Sarg fehlte. Und dennoch hatte Hajšel viel, viel Geld verdient. Aber er hatte die Zechen für das ganze arme Städtchen und außerdem heimlich, um es seiner aus Russland mitgebrachten Lebensgefährtin, Fürstin Schura Umowa, nicht zu verraten, das Schulgeld für eine ansehnliche Reihe unbemittelter Studenten bezahlt!

Mit einem breiten Lachen auf dem Anfsitz, selbst des Todes spottend, lag er auf dem Tisch. Hinter seinem Haupt stand ein Glas Schmwitz auf einem Schrank. Für ihn eingekauft, doch nicht mehr von ihm getrunken!

Und doch hatte er noch eine halbe Stunde vor dem Tode seinen letzten Biss gemacht. Die Postbedame war gekommen und hatte Hajšel ein Anfsier gegeben. Und Hajšel hatte lächelnd gesagt: „Gott, was hat der arme Schmeiß leiden müssen, als er im Garnisonsspital täglich ein Anfsier bekam.“

Ich nahm das Glas und leerte es auf die Unsterblichkeit des Schmeiß! In die Welt aber sandte ich die Depesche:

„Jaroslav Hajšel wirklich gestorben!“

Es war kein Biss mehr, damals, am 3. Januar 1923.

(Uebersetzt von Grete Reiser.)

Polygamie nur mit Erlaubnis der ersten Frau. Der amerikanische Ethnologe Dr. Vinton, Leiter des naturhistorischen Museums in Chicago, hat sich zwei Jahre auf Madagaskar aufgehalten, um dort die wenig bekannten Sitten der Eingeborenen zu studieren. Er hat dabei sehr wichtige Beobachtungen gemacht. Bei den Einwohnern von Madagaskar gibt es noch Vielweiberei, die aber durch ganz eigenartige Sitten geregelt ist. Die erste Frau behält während ihres ganzen Lebens eine Vorrangstellung. Sie hat den größten Einfluß auf ihren Mann, der sich nur mit ihrer Einwilligung eine andere Frau nehmen darf. Diese Erlaubnis wird gewöhnlich durch kostbare Geschenke erkaufte. Will sich der Mann noch weitere Frauen nehmen, muß er die Erlaubnis sämtlicher übrigen Ehefrauen erhalten, was bei einem großen Haarem eine kostspielige Sache werden kann. Jede Frau ist berechtigt, ein eigenes Grundstück zu besitzen, und der Mann hat es zu bearbeiten, während er bei der betreffenden Gattin weilt. Der Ertrag des Grundstückes wird zwischen den Eheleuten geteilt.

Die religiösen Anschauungen der Eingeborenen von Madagaskar wurzeln in einem Ahnentum. Götter kennen die Eingeborenen nicht. Im nördlichen Teil der Insel hat jede Familie ein Grabhaus, das auf einer Anhöhe gelegen ist. Die Luft ist in dieser Gegend so trocken, daß die Leichen nicht verwesen, sondern zusammenschrumpfen und verrotten. Einmal im Jahre werden die Leichen umgedreht und auf die andere Seite gelegt, damit sie, wie die Eingeborenen sagen, nicht mitle werden, weil sie immer aus derselben Seite liegen müssen. Vor jedem Unternehmen von Bedeutung begibt sich der Eingeborene in das Grabhaus seiner Familie und dreht die Leichen seiner Ahnen an. Die Kleidung ist nach europäischen Ansichten luxuriös. Auf Madagaskar wird von den Eingeborenen viel Seide produziert und mit schönen Mustern bemalt. Beinahe alle Einwohner tragen daher Kleidung aus Seide.

Verlängert bis Sonnabend, den 11. 2.

Selten günstiges Angebot!

Um meiner verehrten Kundschaft im neuen Jahre etwas ganz Besonderes zu bieten, habe ich mich entschlossen, die Preise meiner gesamten Bestände in

spanisch-Rotweinen sowie in Bordeauxweinen

ganz bedeutend herabzusetzen.

Montagne . . . per Liter	Ohne Glas früher 1.20	Mit Glas jetzt . . . 1.00
Span. Rotwein per 1/2 Fl.	früher 1.05	jetzt . 90 Pf.
Bordeauxweine per 1/2 Fl.	früher 1.50 bis 1.90	jetzt . 1.35
Bordeauxweine per 1/2 Fl.	früher 2.10 bis 2.50	jetzt . 1.50
Bordeauxweine per 1/2 Fl.	früher 3.15	jetzt . 1.75

Liköre, Weinbrand, Jam.-Rum-Verschn. usw. in bekannten Qualitäten

Eduard Süsskind

Likörfabrik u. Weingroßhandlung
Hauptgeschäft: Brunnenstraße 42.

Berlin, Müllerstraße 144
Berlin, Chausseestraße 76
Berlin, Petersburger Str. 60
Berlin, Koppenstraße 87
Berlin, Grünauer Straße 15
Schöneberg, Kolonnenstraße 9, Ecke Feurigstraße
Charibg., Wilmersdorfer Str. 157 | Steglitz, Schloßstraße 121
Spandau, Potsdamer Str. 23
Pankow, Wollankstraße 98
Neukölln, Berliner Straße 13
Moabit, Wilsnacker Straße 25
Schöneberg, Kolonnenstraße 9, Ecke Feurigstraße
Obschw., Wilhelminenhofstr. 40

Kraken, Flaschen usw. werden geliefert!

Deutsches Theater
Norden 12310 (Sammelnummer)
8 U., Ende nach 10 U.
Robert Emmel

Kammerspiele
Norden 12310 (Sammelnummer)
8 U., Ende nach 10 U.
Finden Sie, daß Constance sich richtig verhält?

Die Komödie
Bismarck 2414/7316
8 1/2 U., Ende nach 10 U.
Marcel Fradellin

Berliner Theater
Direktion Kuhnert
Charlottenburg 91 St. Meh. 170
8 1/2 U.

Max Adalbert
als
Der Herr von . . .

Piscatorbühne
Theat. u. Hallendorferplatz
Kurfürst 2091/93
Täglich 8 Uhr
Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk
mit Max Pallenberg
Insz. Erwin Piscator

Theater des Westens
Täglich 8 Uhr:
Münchhausens letzte Lüge
Wirt, Bergmann, Kürty, Schulz, Albu

Thalia-Theater
8 U.: Das Kamel geht durch das Nadelöhr
Th. im Admiralspalast
Tägl. 8 1/2 Uhr
HALLER-REVUE
„Wann und wo“

Rose-Theater
8 1/2 Uhr
Der Pfarrer von Kirddorf
Philharmonie
8 Uhr:
Wagner-Abend
des Philharm. Orch.
Dir.: Prof. J. Pröwer
unter gefl. Mitw. v. Wilhelm Gutmann

Metropol-Th.
Täglich 8 Uhr
Die schöne Helena
Operette v. Ostenbach
Insz. Lohndorfer
Lena, Irma, Maria
Sonntag 7 1/2 Uhr
Kleine Preise
Gräfin Maritza
Operette v. Kallmair

Reichshallen-Theater
8 Uhr, Sonntag, nachm. 3 Uhr.
Stettiner Sänger
„Nantes Weckenende“
nachm. halbe Preise.
Dönhoff-Brett!
Kabarett, Variété
Konzert, Tanz.

Bekanntmachung.
Der 29. Rotstreu unserer Sonna vom 21. Mai 1913/22. Okt. 1913, beschloßen in der Sitzung des Ausschusses vom 29. November 1927, ist seitens des Oberverwaltungsamtes Berlin am 27. Dezember 1927 genehmigt worden.
Derfelbe enthält u. a. folgende Bestimmungen:
§ 20. Abt. 1 Nr. 1 (Neue 13. Radtrag) Kronenpost vom Beginn der Krankheit an, sie umfasst ärztliche Behandlung und Beförderung mit Krutzel, sowie Bekleidungsgegenstände und andere kleinen Hilfsmittel bis zum Höchstbetrage von 30 Reichsmark.
Die Kräfte gewährt auch einem Ansehen bis zur Höhe von 30 Reichsmark für größere Hilfsmittel.
Die Kräfte gewährt auch einem Ansehen bis zum Betrage von 25 Reichsmark für Hilfsmittel gegen Berührung und Berührung, die nach Beförderung des Hilfsmittels nötig sind, um die Arbeitstätigkeit des Kranken zu erhalten.
§ 20. Abt. 1 Nr. 2. Satz 2 und 3 folgende neue Fassung:
Es wird vom 4. Krankheitsstage, wenn aber die Arbeitsfähigkeit erst später eintritt, vom Tage des Eintritts ab gewährt. Nach sechsmonatiger Krankheit wird das Krankengeld vom 1. Tage der Erkrankung ab gewährt bei Kranken, die durch einen Arbeitsunfall entstanden sind. Bei anderen Kranken nur dann, wenn sie länger als 3 Wochen dauern.
§ 20. Abt. 1 Nr. 4 folgende neue Fassung:
§ 45a. Das Sterbegeld für den Ehegatten oder ein Kind wird gegen Einlieferung der Sterbeurkunde, wo u. beim Tode der Ehefrau noch der Nachweis der ehelichen Gemeinschaft, beim Tode eines Kindes der Nachweis blutsverwandtschaft hat, daß das verstorbenen Kind in der häuslichen Gemeinschaft des Kranken lebte, gewährt. Einem berechtigten Ehegatten oder einem Kind, wenn diese während der Krankheit in der häuslichen Gemeinschaft des Kranken lebten, wird das Sterbegeld ebenfalls gewährt.
Das Sterbegeld wird auch gewährt, wenn der Kranke in einer Krankenpflegeanstalt, in einer Heilanstalt, in einer Heilanstalt oder in einer Heilanstalt verstorben ist, wenn er während der Krankheit in der häuslichen Gemeinschaft des Kranken lebte.
§ 45b. Das Sterbegeld wird auch gewährt, wenn der Kranke in einer Heilanstalt verstorben ist, wenn er während der Krankheit in der häuslichen Gemeinschaft des Kranken lebte.
§ 45c. Das Sterbegeld wird auch gewährt, wenn der Kranke in einer Heilanstalt verstorben ist, wenn er während der Krankheit in der häuslichen Gemeinschaft des Kranken lebte.
§ 45d. Das Sterbegeld wird auch gewährt, wenn der Kranke in einer Heilanstalt verstorben ist, wenn er während der Krankheit in der häuslichen Gemeinschaft des Kranken lebte.

Metropol-Th.
Täglich 8 Uhr
Die schöne Helena
Operette v. Ostenbach
Insz. Lohndorfer
Lena, Irma, Maria
Sonntag 7 1/2 Uhr
Kleine Preise
Gräfin Maritza
Operette v. Kallmair

KLEINE ANZEIGEN
In der Gesamtauflage des „Vorwärts“ sind besonders wirksam und trotzdem sehr billig!

Nachruf
Am 1. Februar verschied der Werkführer meiner Fabrik

Herr Albert Matz

In nahezu fünfzigjähriger Tätigkeit hat er in treuer Mitarbeit zum Gedeihen meines Geschäftes sein Bestes geleistet und werde ich das Andenken dieses braven Mannes stets in Ehren halten.

Siegfried Weinbaum

Banksagung.
Für die überaus herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters

Richard Schirge

lege ich dem Bezirks- und Arbeitsamt Bismarck-Feld, der 24. Abt. der SPD, dem Metallarbeiter-Verband, den Kleingärtner-Verband, den Arbeiter-Verband, sowie allen Freunden und Bekannten meinen aufrichtigen Dank.

Lene Schirge.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Achtung! Wertzeugmacher Achtung!
Mittwoch, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Portierlokal des Verbandshauses, Cienstr. 83-85

Außerordentliche Vertrauensmännertagung der Wertzeugmacher

Zu dieser Vertrauensmännertagung haben Zutritt diejenigen Vertrauensleute, die sich durch die Vertrauensmännertagung legitimieren können. Ferner hat von Betrieben, wo kein Vertrauensmann, jedoch ein Wertzeugmacher Betriebsratsmitglied ist, dieser Zutritt, oder ein Stellvertreter. Bei letzteren gilt das Mitgliedsbuch als Legitimation.
Wir erlauben die Funktionäre, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen des 8. Bezirks des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!
Donnerstag, den 9. Februar, nachm. 5 Uhr, im Lokal von Pfeiffer, Michelfeldstraße 23a

Verammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag Die Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband. 2. Ausprobieren.
Alle Jugendlichen sind freundlich eingeladen.

Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen des 3. Bezirks des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!
Donnerstag, den 9. Februar, nachm. 5 Uhr, im Lokal von Seipke, Kronprinzenstraße 47

Verammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag Die Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband. 2. Ausprobieren.
Alle Jugendlichen sind freundlich eingeladen.

Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen des 5. und 7. Bezirks des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!
Donnerstag, den 9. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr, im Lokal von Verluhs, Stähler Straße 128

Verammlung

Tagesordnung: 1. Was der Jugendarbeiter der Arbeitervereine. 2. Referat: Reden von K. Heider. 3. Ausprobieren.
Alle Jugendlichen sind freundlich eingeladen.

Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen des 11. Bezirks des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!
Donnerstag, den 9. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr, im Lokal von Rosenau, Schöneberg, Oberholz 60

Verammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag Die Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband. 2. Ausprobieren.
Alle Jugendlichen sind freundlich eingeladen.

Theater, Lichtspiele usw.

Dienstag, 7. 2. 28 Staats-Oper Am Pl. d. Republ. 7 1/2 Uhr
Martha

Dienstag, 7. 2. 28 Städtische Oper Bismarckstr. 8. Jan. IV. 7 1/2 Uhr
Orpheus u. Eurydike

staatl. Schauspielh. im Landwehrpark 7 1/2 Uhr
Der Kaufmann von Venedig

staatl. Schillerth. Charlottenburg 8 Uhr
Ende gut alles gut

Großes Schauspielhaus
Anfang 8 Uhr Ende 11 Uhr
REGIE: CHARELL
DOMPADOUR MASSARY
Sonntag um 3 Uhr halbe Preise

CASINO-THEATER
Lothringers Str. 37
Die spanische Fliege.
Ausscheiden: Gutschein 1-4 Pers. Faustentwurf nur 1,10 M., Sessel nur 1,60 M.

Kleines Theater
Täglich 8 Uhr
Erika Gläser in Gretchen
Für Jugendliche nicht geeignet
Sonntag nachm. 4 U. halbe Preise
Erika Gläser in Lissy d'è Kokotte

Schiller-Theater
Jts. Künstler-Th. 8 Uhr
„Evelyn“
Lessing-Theater 8 Uhr
„Rose Bernd“

Planetarium am Zoo
Friedrichshagenstraße No. 1578
Venus, die Schwester der Erde.
Vorführungen: 10 1/2, 18, 19 1/2, 21 Uhr
Eintritt 1 M.
Gelder entf. 15 Jahre 0,50 M.

Lustspielhaus
8 1/2 Uhr
Guido Thielscher
„Unter Geschäftsaufsicht“

Dr. Ludwig von Gerdell
spricht von einem völlig unabhängigen Standpunkt aus:
Dienstag, 7. Februar: Brauchen wir Modernen eine Erleuchtung?
Donnerstag, 9. Februar: Der geschichtliche Jesus.
Freitag, 10. Februar: Jesus als hebräischer Mensch nach an die Gotteseiten Jesu glauben.
Dienstag, 14. Februar: Ist die Auferweckung Jesu geschichtswissenschaftlich genügend begründet?
Donnerstag, 16. Februar: Kritik des kirchlichen Jenseitsglaubens.
Freitag, 17. Februar: Kritik des kirchlichen Sakramentsglaubens.
Montag, 20. Februar: Der moderne Mensch und die Zukunftskirche.
Mittwoch, 22. Februar: Entweder - oder!
Beginn abends 8 Uhr pünktlich
Zur Deckung der Unkosten sind an jedem Abend 20 Pfennig zu entrichten. - Reservierte Plätze auf Wunsch an der Abendkasse und beim Hauptplattner der Technischen Hochschule.

Aula der Technischen Hochschule
Charlottenburg, Berliner Straße

Fordern Sie sich in den Geschäften ausdrücklich den durch feinsten Geschmack ausgezeichneten
Kapitän-Kautabak Stück 15 Pf.
Kapitän-Kopenhagener Stück 20 Pf.
Cari Röcker, Berlin NO, Lichtenberger Str. 22 (Kgr. 2861)

Bettfedern Adolf Pohl
Dresdener Straße 15
(Fahrradgebäude)

Verkäufe
Teppiche mit Arabischen, 2x3, 3x4, 4x5, 5x6, 6x8, 8x10, 10x12, 12x15, 15x20, 20x25, 25x30, 30x35, 35x40, 40x45, 45x50, 50x55, 55x60, 60x65, 65x70, 70x75, 75x80, 80x85, 85x90, 90x95, 95x100, 100x105, 105x110, 110x115, 115x120, 120x125, 125x130, 130x135, 135x140, 140x145, 145x150, 150x155, 155x160, 160x165, 165x170, 170x175, 175x180, 180x185, 185x190, 190x195, 195x200, 200x205, 205x210, 210x215, 215x220, 220x225, 225x230, 230x235, 235x240, 240x245, 245x250, 250x255, 255x260, 260x265, 265x270, 270x275, 275x280, 280x285, 285x290, 290x295, 295x300, 300x305, 305x310, 310x315, 315x320, 320x325, 325x330, 330x335, 335x340, 340x345, 345x350, 350x355, 355x360, 360x365, 365x370, 370x375, 375x380, 380x385, 385x390, 390x395, 395x400, 400x405, 405x410, 410x415, 415x420, 420x425, 425x430, 430x435, 435x440, 440x445, 445x450, 450x455, 455x460, 460x465, 465x470, 470x475, 475x480, 480x485, 485x490, 490x495, 495x500, 500x505, 505x510, 510x515, 515x520, 520x525, 525x530, 530x535, 535x540, 540x545, 545x550, 550x555, 555x560, 560x565, 565x570, 570x575, 575x580, 580x585, 585x590, 590x595, 595x600, 600x605, 605x610, 610x615, 615x620, 620x625, 625x630, 630x635, 635x640, 640x645, 645x650, 650x655, 655x660, 660x665, 665x670, 670x675, 675x680, 680x685, 685x690, 690x695, 695x700, 700x705, 705x710, 710x715, 715x720, 720x725, 725x730, 730x735, 735x740, 740x745, 745x750, 750x755, 755x760, 760x765, 765x770, 770x775, 775x780, 780x785, 785x790, 790x795, 795x800, 800x805, 805x810, 810x815, 815x820, 820x825, 825x830, 830x835, 835x840, 840x845, 845x850, 850x855, 855x860, 860x865, 865x870, 870x875, 875x880, 880x885, 885x890, 890x895, 895x900, 900x905, 905x910, 910x915, 915x920, 920x925, 925x930, 930x935, 935x940, 940x945, 945x950, 950x955, 955x960, 960x965, 965x970, 970x975, 975x980, 980x985, 985x990, 990x995, 995x1000, 1000x1005, 1005x1010, 1010x1015, 1015x1020, 1020x1025, 1025x1030, 1030x1035, 1035x1040, 1040x1045, 1045x1050, 1050x1055, 1055x1060, 1060x1065, 1065x1070, 1070x1075, 1075x1080, 1080x1085, 1085x1090, 1090x1095, 1095x1100, 1100x1105, 1105x1110, 1110x1115, 1115x1120, 1120x1125, 1125x1130, 1130x1135, 1135x1140, 1140x1145, 1145x1150, 1150x1155, 1155x1160, 1160x1165, 1165x1170, 1170x1175, 1175x1180, 1180x1185, 1185x1190, 1190x1195, 1195x1200, 1200x1205, 1205x1210, 1210x1215, 1215x1220, 1220x1225, 1225x1230, 1230x1235, 1235x1240, 1240x1245, 1245x1250, 1250x1255, 1255x1260, 1260x1265, 1265x1270, 1270x1275, 1275x1280, 1280x1285, 1285x1290, 1290x1295, 1295x1300, 1300x1305, 1305x1310, 1310x1315, 1315x1320, 1320x1325, 1325x1330, 1330x1335, 1335x1340, 1340x1345, 1345x1350, 1350x1355, 1355x1360, 1360x1365, 1365x1370, 1370x1375, 1375x1380, 1380x1385, 1385x1390, 1390x1395, 1395x1400, 1400x1405, 1405x1410, 1410x1415, 1415x1420, 1420x1425, 1425x1430, 1430x1435, 1435x1440, 1440x1445, 1445x1450, 1450x1455, 1455x1460, 1460x1465, 1465x1470, 1470x1475, 1475x1480, 1480x1485, 1485x1490, 1490x1495, 1495x1500, 1500x1505, 1505x1510, 1510x1515, 1515x1520, 1520x1525, 1525x1530, 1530x1535, 1535x1540, 1540x1545, 1545x1550, 1550x1555, 1555x1560, 1560x1565, 1565x1570, 1570x1575, 1575x1580, 1580x1585, 1585x1590, 1590x1595, 1595x1600, 1600x1605, 1605x1610, 1610x1615, 1615x1620, 1620x1625, 1625x1630, 1630x1635, 1635x1640, 1640x1645, 1645x1650, 1650x1655, 1655x1660, 1660x1665, 1665x1670, 1670x1675, 1675x1680, 1680x1685, 1685x1690, 1690x1695, 1695x1700, 1700x1705, 1705x1710, 1710x1715, 1715x1720, 1720x1725, 1725x1730, 1730x1735, 1735x1740, 1740x1745, 1745x1750, 1750x1755, 1755x1760, 1760x1765, 1765x1770, 1770x1775, 1775x1780, 1780x1785, 1785x1790, 1790x1795, 1795x1800, 1800x1805, 1805x1810, 1810x1815, 1815x1820, 1820x1825, 1825x1830, 1830x1835, 1835x1840, 1840x1845, 1845x1850, 1850x1855, 1855x1860, 1860x1865, 1865x1870, 1870x1875, 1875x1880, 1880x1885, 1885x1890, 1890x1895, 1895x1900, 1900x1905, 1905x1910, 1910x1915, 1915x1920, 1920x1925, 1925x1930, 1930x1935, 1935x1940, 1940x1945, 1945x1950, 1950x1955, 1955x1960, 1960x1965, 1965x1970, 1970x1975, 1975x1980, 1980x1985, 1985x1990, 1990x1995, 1995x2000, 2000x2005, 2005x2010, 2010x2015, 2015x2020, 2020x2025, 2025x2030, 2030x2035, 2035x2040, 2040x2045, 2045x2050, 2050x2055, 2055x2060, 2060x2065, 2065x2070, 2070x2075, 2075x2080, 2080x2085, 2085x2090, 2090x2095, 2095x2100, 2100x2105, 2105x2110, 2110x2115, 2115x2120, 2120x2125, 2125x2130, 2130x2135, 2135x2140, 2140x2145, 2145x2150, 2150x2155, 2155x2160, 2160x2165, 2165x2170, 2170x2175, 2175x2180, 2180x2185, 2185x2190, 2190x2195, 2195x2200, 2200x2205, 2205x2210, 2210x2215, 2215x2220, 2220x2225, 2225x2230, 2230x2235, 2235x2240, 2240x2245, 2245x2250, 2250x2255, 2255x2260, 2260x2265, 2265x2270, 2270x2275, 2275x2280, 2280x2285, 2285x2290, 2290x2295, 2295x2300, 2300x2305, 2305x2310, 2310x2315, 2315x2320, 2320x2325, 2325x2330, 2330x2335, 2335x2340, 2340x2345, 2345x2350, 2350x2355, 2355x2360, 2360x2365, 2365x2370, 2370x2375, 2375x2380, 2380x2385, 2385x2390, 2390x2395, 2395x2400, 2400x2405, 2405x2410, 2410x2415, 2415x2420, 2420x2425, 2425x2430, 2430x2435, 2435x2440, 2440x2445, 2445x2450, 2450x2455, 2455x2460, 2460x2465, 2465x2470, 2470x2475, 2475x2480, 2480x2485, 2485x2490, 2490x2495, 2495x2500, 2500x2505, 2505x2510, 2510x2515, 2515x2520, 2520x2525, 2525x2530, 2530x2535, 2535x2540, 2540x2545, 2545x2550, 2550x2555, 2555x2560, 2560x2565, 2565x2570, 2570x2575, 2575x2580, 2580x2585, 2585x2590, 2590x2595, 2595x2600, 2600x2605, 2605x2610, 2610x2615, 2615x2620, 2620x2625, 2625x2630, 2630x2635, 2635x2640, 2640x2645, 2645x2650, 2650x2655, 2655x2660, 2660x2665, 2665x2670, 2670x2675, 2675x2680, 2680x2685, 2685x2690, 2690x2695, 2695x2700, 2700x2705, 2705x2710, 2710x2715, 2715x2720, 2720x2725, 2725x2730, 2730x2735, 2735x2740, 2740x2745, 2745x2750, 2750x2755, 2755x2760, 2760x2765, 2765x2770, 2770x2775, 2775x2780, 2780x2785, 2785x2790, 2790x2795, 2795x2800, 2800x2805, 2805x2810, 2810x2815, 2815x2820, 2820x2825, 2825x2830, 2830x2835, 2835x2840, 2840x2845, 2845x2850, 2850x2855, 2855x2860, 2860x2865, 2865x2870, 2870x2875, 2875x2880, 2880x2885, 2885x2890, 2890x2895, 2895x2900, 2900x2905, 2905x2910, 2910x2915, 2915x2920, 2920x2925, 2925x2930, 2930x2935, 2935x2940, 2940x2945, 2945x2950, 2950x2955, 2955x2960, 2960x2965, 2965x2970, 2970x2975, 2975x2980, 2980x2985, 2985x2990, 2990x2995, 2995x3000, 3000x3005, 3005x3010, 3010x3015, 3015x3020, 3020x3025, 3025x3030, 3030x3035, 3035x3040, 3040x3045, 3045x3050, 3050x3055, 3055x3060, 3060x3065, 3065x3070, 3070x3075, 3075x3080, 3080x3085, 3085x3090, 3090x3095, 3095x3100, 3100x3105, 3105x3110, 3110x3115, 3115x3120, 3120x3125, 3125x3130, 3130x3135, 3135x3140, 3140x3145, 3145x3150, 3150x3155, 3155x3160, 3160x3165, 3165x3170, 3170x3175, 3175x3180, 3180x3185, 3185x3190, 3190x3195, 3195x3200, 3200x3205, 3205x3210, 3210x3215, 3215x3220, 3220x3225, 3225x3230, 3230x3235, 3235x3240, 3240x3245, 3245x3250, 3250x3255, 3255x3260, 3260x3265, 3265x3270, 3270x3275, 3275x3280, 3280x3285, 3285x3290, 3290x3295, 3295x3300, 3300x3305, 3305x3310, 3310x3315, 3315x3320, 3320x3325, 3325x3330, 3330x3335, 3335x3340, 3340x3345, 3345x3350, 3350x3355, 3355x3360, 3360x3365, 3365x3370, 3370x3375, 3375x3380, 3380x3385, 3385x3390, 3390x3395, 3395x3400, 3400x3405, 3405x3410, 3410x3415, 3415x3420, 3420x3425, 3425x3430, 3430x3435, 3435x3440, 3440x3445, 3445x3450, 3450x3455, 3455x3460, 3460x3465, 3465x3470, 3470x3475, 3475x3480, 3480x3485, 3485x3490, 3490x3495, 3495x3500, 3500x3505, 3505x3510, 3510x3515, 3515x3520, 3520x3525, 3525x3530, 3530x3535, 3535x3540, 3540x3545, 3545x3550, 3550x3555, 3555x3560, 3560x3565, 3565x3570, 3570x3575, 3575x3580, 3580x3585, 3585x3590, 3590x3595, 3595x3600, 3600x3605, 3605x3610, 3610x3615, 3615x3620, 3620x3625, 3625x3630, 3630x3635, 3635x3640, 3640x3645, 3645x3650, 3650x3655, 3655x3660, 3660x3665, 3665x3670, 3670x3675, 3675x3680, 3680x3685, 3685x3690, 3690x3695, 3695x3700, 3700x3705, 3705x3710, 3710x3715, 3715x3720, 3720x3725, 3725x3730, 3730x3735, 3735x3740, 3740x3745, 3745x3750, 3750x3755, 3755x3760, 3760x3765, 3765x3770, 3770x3775, 3775x3780, 3780x3785, 3785x3790, 3790x3795, 3795x3800, 38